

Satzung für die Wahl-Lindersche Altenstiftung

§ 1 Name und Sitz

Die Stiftung führt den Namen "Wahl-Lindersche Altenstiftung". Sie ist eine rechtsfähige örtliche Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Günzburg.

§ 2 Stiftungszweck

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung, insbesondere durch Einrichtung und Betrieb einer dreistufigen Alteneinrichtung, bestehend aus einer Altenwohnanlage, einem Altenheim und einer Abteilung für pflegebedürftig gewordene Einwohner.

Die Betreiberschaft der Alteneinrichtung kann auf den Eigenbetrieb Seniorenheime des Landkreises Günzburg übertragen werden. Bei einer Übertragung der Betreiberschaft ist für die Gebäude eine gemäß § 82 SGB XI ermittelte Pacht anzusetzen.

Der Zweck wird dadurch verwirklicht, dass die Stiftung als Förderstiftung (§ 58 Nr. 1 Abgabenordnung) dem Eigenbetrieb Seniorenheime des Landkreises Günzburg auf dessen Antrag Mittel gewährt, die dieser zusätzlich zu den Mitteln gemäß seinem allgemeinen Haushalt unmittelbar und ausschließlich zur Förderung des Wahl-Linderschen Seniorenheimes in Günzburg verwendet.

Aufnahme finden in erster Linie bedürftige oder minder bemittelte Bürger der Stadt Günzburg und solche Personen, die dort längere Zeit gelebt haben. Soweit freie Plätze vorhanden sind, können auch Einwohner der näheren Umgebung berücksichtigt werden.

Ein Rechtsanspruch auf den jederzeit widerruflichen Stiftungsgenuss besteht nicht.

Die Stiftung darf keine intensiven Erwerbsabsichten verfolgen. Sie darf keine juristische oder natürliche Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Unterstützungen, Zuwendungen oder Vergütungen begünstigen. Unschädlich ist die Erfüllung der in Ziffer 3 Absatz 2 der Stiftungsurkunde vom 6. 7. 1972 übernommenen Verpflichtungen.

§ 3 Grundstockvermögen

Das Grundstockvermögen der Stiftung besteht aus dem Rechtsanspruch gegen die Stifterin auf Verkauf ihrer Anwesen Hohenzollernstraße 21 und Schellingstraße 20 in München und auf Übergabe des Reinerlöses spätestens zu dem Zeitpunkt, an dem der Baubeginn des Heimes unmittelbar bevorsteht.

Es ist mit Stichtag 31.12.2014 in der Anlage aufgeführt, die Bestandteil der Satzung ist. Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand dauernd und ungeschmälert zu erhalten.

§ 4 Stiftungsmittel

Die zur Erfüllung des Stiftungszweckes erforderlichen Mittel werden aufgebracht

- aus den Erträgen und sonstigen Nutzungen des Grundstockvermögens,
- aus freiwilligen Zuwendungen, soweit sie vom Zuwendenden nicht ausdrücklich zur Stärkung des Grundstockvermögens bestimmt sind,

Im Rahmen der steuerlichen Vorschriften dürfen Rücklagen gebildet werden.

§ 5 Stiftungsverwaltung

Die Stiftung wird von den Organen des Landkreises Günzburg verwaltet und vertreten.

§ 6 Stiftungsaufsicht

Die Stiftung steht unter der Aufsicht der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Günzburg.

§ 7 Anfallberechtigung

Erlischt die Stiftung, fällt ihr Vermögen an den Landkreis Günzburg mit der Auflage, es unmittelbar und ausschließlich in einer dem Stiftungszweck entsprechenden, steuerlich anerkannten Weise oder ersatzweise für andere mildtätige oder gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

§ 8 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Genehmigung durch das Bayer. Staatsministerium des Innern in Kraft. ¹

Günzburg, den 14.12.2015

Hubert Hafner
Landrat

¹ * Die Änderung der Satzung vom 6. Juli 1972 wurde mit Note des Bayer. Staatsministeriums des Innern vom 23. Dez. 1975 genehmigt (1 a 4 - 939 - 4 g/8).

** Die Änderung der Satzung vom 6. Juli 1972 wurde vom Kreisausschuss am 22. Dez. 1975 beschlossen.

*** Der Änderung der Satzung vom 6. Juli 1972 hat der Stadtrat Günzburg am 22. Dez. 1975 zugestimmt.

**** Die erneute Änderung hat der Kreistag am 14.12.2015 beschlossen

Anlage zur Satzung

Als Anlage, die Bestandteil der Satzung der Wahl-Linderschen Stiftung ist, wird hier das Grundstockkapital wie folgt festgelegt:

Das Eigenkapital hat sich in 2014 wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Betrag
Eigenkapital 01.01.2014	2.145.926 €
Jahresergebnis 2014	-354.996 €
Eigenkapital 31.12.2014	1.790.930 €

Somit beträgt des Grundstockkapital zum 31.12.2014 insgesamt 1.790.930€.

Martin Neumeier
Werkleiter